

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zum Praktikum im Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildung in Europa“ mit dem Abschluss Master of Arts

Vom 8. Januar 2020

Bekanntmachung im NBI. HS MBWK Schl.-H., S. 6

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 15. Januar 2020

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 18. Dezember 2019 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 8. Januar 2020 erfolgt.

Artikel 1

Änderung der Ordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zum Praktikum im Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildung in Europa“ mit dem Abschluss Master of Arts

Die Ordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zum Praktikum im Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildung in Europa“ mit dem Abschluss Master of Arts (NBI. HS MSGJFS Schl.-H. 2017, S.57) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält die folgende Fassung:
„Ordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zum Praktikum im Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildung in Europa – Education in Europe“ mit dem Abschluss Master of Arts“
2. § 1 Absatz 1 erhält die folgende Fassung:
„(1) Gemäß § 5 Absatz 5 der Prüfungs- und Studienordnung PStO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildung in Europa – Education in Europe“ mit dem Abschluss Master of Arts sind die Studierenden verpflichtet, während des Studiums ein Praktikum mit vor- und nachbereitenden Seminaren abzuleisten.“
3. In § 2 Absatz 2 Satz 3 werden nach dem Wort „Mentor“ die Worte „nach § 5 Abs. 2“ eingefügt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „zehn Wochen“ durch die Worte „zwölf Wochen entsprechend 390 Stunden“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 erhält die folgende Fassung:
„(3) Über das Praktikum ist am Ende des Nachbereitungsseminars ein schriftlicher Bericht anzufertigen. Der Bericht ist spätestens vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit bei der Prüferin oder dem Prüfer einzureichen.“
5. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 2 wird nach dem Wort „Bildungsbereich“ ein Punkt („.“) eingefügt.
 - b) In Satz 4 wird das Wort „reflexive-forschender“ durch das Wort „reflexiv-forschender“ ersetzt.
6. In § 5 Absatz 4 werden die Worte „Universität Flensburg“ durch die Worte „Europa-Universität Flensburg“ ersetzt.
7. In § 8 Satz 1 werden die Worte „Bildung in Europa – Education in Europe“ durch die Worte „Erziehungswissenschaft: Bildung in Europa – Education in Europe“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 8. Januar 2020

Europa-Universität Flensburg

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident